

---

# Checkliste

## Verjährungsverzicht

---

Bei Abgabe einer Verjährungseinredeverzichtserklärung ist auf Folgendes zu achten:

### 1. Gläubiger

Grundsätzliches

- Form
  - 1.1.1. Verjährungseinredeverzicht ist nur schriftlich gültig
  - 1.1.2. Verjährungseinredeverzicht in AGB ist nur für den Verwender verbindlich
- Forderungsbezug/Identifikation Forderung
  - 1.1.3. Bestimmtheit oder Bestimmbarkeit (sog. Substantiierung)
  - 1.1.4. bei komplexen, insbesondere ausservertraglichen Tatbeständen einleitende Sachverhaltsdarstellung, zur Identifikation des Gegenstandes des Verjährungsverzichts
- Bei möglicher Versicherungsdeckung (bspw. Haftpflichtansprüche)
  - 1.1.5. Verjährungsverzicht des Schuldners (=Schädiger/Haftpflichtiger) kann der Versicherung entgegengehalten werden und umgekehrt, sofern ein direktes Forderungsrecht gegen Versicherer besteht
  - 1.1.6. Vorsichtshalber vom Schuldner (=Schädiger/Haftpflichtiger) und vom Versicherer einen Verjährungseinredeverzicht verlangen
- Verzichtszeitpunkt
  - 1.1.7. Verzicht vor Beginn der Verjährungsfrist
    - 1.1.7.1. Grundsatz: Ungültigkeit
    - 1.1.7.2. Ausnahmen
      - 1.1.7.2.1. Kauf (OR 210; effektiv eine Verwirkungsfrist<sup>1</sup>)
      - 1.1.7.2.2. Werkvertrag (OR 371; Verwirkungsfrist)
  - 1.1.8. nach Beginn der Verjährungsfrist, aber vor ihrem Ablauf
    - 1.1.8.1. Verzicht ist immer zulässig
    - 1.1.8.2. Achtung: Kontrollieren Sie vom Schuldner eigen-formulierte Verjährungseinredeverzichtserklärungen auf sachwidrige Vorbehalte, welche keine Verjährungsunterbrechung bewirken
  - 1.1.9. nach Verjährungseintritt
    - 1.1.9.1. Verzicht ohne Vorbehalt: gültig

---

<sup>1</sup> Es verwirkt der Gewährleistungsanspruch. Sofern der Anspruch bereits geltend gemacht worden ist, entsteht eine Gewährleistungsforderung, welche der ordentlichen Verjährung unterliegt und unterbrochen werden kann.

- 1.1.9.2. Verzicht mit Vorbehalt, dass der Verzicht nur gelten solle, wenn die Verjährung nicht bereits eingetreten sei: „Beschränkte“ Verjährungseinrede, dass im Zeitpunkt der Verzichtserklärung die Verjährung bereits eingetreten war, bleibt weiterhin möglich
- Höchstdauer
  - 1.1.10. max. 10 Jahre ab Abgabe der Verjährungseinredeverzichtserklärung
  - 1.1.11. Verzicht ohne Zeitangabe: Wirkung wie Verjährungsunterbrechung
- Verzichtsbefristung
  - 1.1.12. Verzicht für eine bestimmte Dauer
    - 1.1.12.1. gilt als befristete Verjährungseinredeverzichtserklärung
    - 1.1.12.2. Wirkung je nach Formulierung: Annahme einer Fristverlängerung analog OR 80, d.h. Wirkung erst nach Ablauf der ursprünglichen Verjährungsfrist
- Alternativen zum Verjährungseinredeverzicht
  - 1.1.13. bei Verzichtsverweigerung durch den Schuldner
    - 1.1.13.1. Schlichtungsbegehren (ZPO 197 ff.); Vorsicht bei unpräzisiertem, allf. Rückzug, da mögliches Hindernis bei späterer Rechtsverfolgung (Vermeidung der sog. res judicata [rechtskräftiger Verfolgungs- resp. Forderungsverzicht])
    - 1.1.13.2. Betreibung
  - 1.1.14. bei ergänzenden Handlungen
    - 1.1.14.1. Novation
    - 1.1.14.2. Stundung
    - 1.1.14.3. Sicherheitsbestellung (Personal- und/oder Realsicherheit [[www.sicherheiten.ch](http://www.sicherheiten.ch)])

## 2. Schuldner

### Status- und Solvenzfragen

- Der Gläubiger hat auf die persönlichen Voraussetzungen beim Schuldner zu achten und zu evaluieren resp. kontrollieren:
  - 2.1.1. Handlungsfähigkeit
  - 2.1.2. Verfügungsfähigkeit bezüglich des Verjährungsgegenstandes
  - 2.1.3. Legitimation des Schuldnervertreters (Vollmacht)
  - 2.1.4. Kenntnis des Verjährungsstandes beim Schuldner
    - 2.1.4.1. Information zum Schutze vor einer späteren Irrtumsanfechtung
    - 2.1.4.2. Vorbehalt des Schuldners, dass sein Verzicht nur gelten solle, wenn die Verjährung nicht bereits eingetreten sei
- Der Gläubiger hat auf finanzielle Veränderungen beim Schuldner zu achten:
  - 2.1.5. Solvenzkontrolle / Betreibungsregisterauszug / Wirtschaftsauskunfteien
  - 2.1.6. Kontrolle allfälliger Zwangsvollstreckungen
    - 2.1.6.1. Nachlassstundung
    - 2.1.6.2. private Schuldenbereinigung
    - 2.1.6.3. Konkurs